

"Viel Geschrei - wenig Wolle"

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **26 (1950-1951)**

Heft 13

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-704795>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich 1. Redaktion: E. M6ckli, Adj.-Uof., Postf. Zürich-HB. 2821, Tel. 56 71 61. Administration, Druck u. Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1, Tel. 32 71 64. Post-Konto VIII 1545. Abonnement Fr. 8.— im Jahr.

Erscheint am 15. und Letzten des Monats

13

XXVI. Jahrgang

15. März 1951

„Viel Geschrei — wenig Wolle“

An dieses alte Sprichwort wird man unwillkürlich erinnert, wenn man die Urteile des Divisionsgerichtes 3B im «Bunkerprozeß» zur Kenntnis nimmt. Als Ende Oktober vergangenen Jahres der Prozeß vor dem Militärgericht seinen Anfang nahm, da stand es nach den vorangegangenen Ergüssen in einer gewissen Presse zum voraus fest, daß jenem die Aufgabe zufiel, in eine große «Korruptionsaffäre» und in dunkle Machenschaften hineinzuleuchten, die zum Schaden der Eidgenossenschaft und unter Hintansetzung der Sicherheit unserer Wehrmänner die mühelose Bereicherung einiger pflichtvergessener Offiziere ermöglichten. Wie schon seinerzeit im Meierhofer-Prozeß, war versucht worden, zum voraus den Prozeßverlauf und die Urteilsbildung zu beeinflussen. Daß weder hier noch dort die Militärgerichte sich von der geraden Linie abdrängen ließen, war für sie selbstverständlich. Etwas anderes konnten nur jene erwarten, die das pflichtbewußte Arbeiten unserer Militärjustiz nicht kennen oder ihr wider besseres Wissen eine Haltung zumuten, die mit Ehre und Gewissen unvereinbar ist.

Man wollte — bildlich gesprochen — Köpfe rollen sehen und vergaß dabei vielfach, daß dieses Verlangen in einem Rechtsstaat, wie ihn unser Land darstellt, nicht so leicht zu verwirklichen ist wie in einer diktatorisch gelenkten «Demokratie», wo Köpfe nur so lange Personen zieren, als dies dem Diktator oder irgendeinem Diktat6rchen genehm sind. Die Kapitalverbrechen des vorsätzlichen Landesverrats und der Sabotage, die von Armeegegnern in blindem Eifer vorangestellt worden waren, haben im Bunkerprozeß keine Rolle gespielt. Wo aber bleibt die «schnöde Gewinnsucht» der «Obersten», die bereit waren, ihre Taschen zu füllen und dabei ihre Untergebenen zu opfern? Sie existierte lediglich in der Phantasie einiger Eiferer. Es ist um den Bunkerprozeß herum viel und unverantwortlich gehetzt worden. In einem unserer linksgerichteten Organe ist zum voraus der Befürchtung Ausdruck gegeben worden, daß unser Militärgericht aus lauter Rücksicht auf Paragraphen nicht das Urteil sprechen werde, «welches der einfache Soldat über diese Verräter schon längst gesprochen hat». Wir glauben nicht, daß unsere Soldaten sich von den — übrigens wohlbekanntenen — Verhetzungsmethoden jenes Organs mehr imponieren lassen werden als von der auf genauester Kenntnis der Tatsachen gewonnenen Ueberzeugung und der Begründung der Urteile durch das Gericht. Bedenkenloses Einsteigen auf billige Effekthascherei ist mit soldatischer Haltung unvereinbar.

Es ist jetzt ziemlich genau ein Jahr her, daß die Namen der Beschuldigten der Oeffentlichkeit bekanntgegeben wurden. Wir haben schon damals bedauert, daß

damit einem Druck der Straße nachgegeben wurde. Wie sich nunmehr herausstellt, mußte die Mehrzahl der Angeklagten freigesprochen werden, nachdem sie ein volles Jahr lang mit Fingern auf sich hatten zeigen lassen müssen, in ihrem persönlichen Ansehen und vielleicht in der Ausnützung ihrer Verdienstmöglichkeiten geschmälert worden waren. Es ist schneller der Stab über einen Menschen gebrochen und seine Ehre in den Schmutz gezogen, als das Unrecht wieder gut gemacht, das ihm geschieht. Etwas bleibt bekanntlich immer hängen.

Durch den Prozeßverlauf ist klar bewiesen worden, daß am Ungenügen der Bunkerfestigkeit in einem Teilgebiet der 2. Division Umstände schuld sind, die nur zum Teil den Angeklagten in die Schuhe geschoben werden können. Weil diese Division erst später als andere Heereseinheiten ins Réduit befohlen wurde, die Befestigungswerke in ihrem Abschnitt aber möglichst zu gleicher Zeit wie jene hätte beenden sollen, ergab sich ein *Zeitmangel*, der um so fühlbarer wurde, als er ergänzt wurde auch durch einen *Personalmangel*. Die qualifizierten Kräfte waren in den Privatunternehmungen beschäftigt, wo sie einträglicheren Verdienst fanden als auf militärischen Baustellen, und von den Verbleibenden waren wiederum die besten von andern Einheiten engagiert worden. Große Schwierigkeiten bereiteten auch die *örtlichen Verhältnisse*. Im Gebirge stehen nur wenige Monate für Bauarbeiten zur Verfügung, und diese reichten für die Fertigstellung der Aufträge nicht aus. So zersetzte der Frost da und dort den sonst einwandfreien Beton, der auch zweckmäßig verarbeitet worden war. Dazu fehlte es vielfach an geeigneten *Zufahrten* und *Seilbahnen*, für deren Bau keine Kredite zur Verfügung standen. *Treibstoffe* und *Pneus* waren rationiert und mußten nach bester Möglichkeit geschont werden. Oft mußte auch das *Wasser* über längere Strecken herangeführt werden. Diese außergewöhnlichen Verhältnisse spielten eine Rolle, die offenbar heute hin und wieder wesentlich unterschätzt wird. Wo aber die Verhältnisse stärker sind als der menschliche Wille, da müssen sie gebührend in Rechnung gestellt werden, wenn der Gerechtigkeit Genüge geleistet werden soll. Verwerfliche Gesinnung und schlechter Wille haben in diesem Prozeß eine kleine Rolle gespielt, und wo sie zur Auswirkung kommen konnten, da wurden sie vom Militärgericht auch gebührend bestraft.

In einer gewissen Oeffentlichkeit sind vor allem den hohen Offizieren der «Oberbauleitung» Delikte vorgeworfen worden, die von Anfang an in den Prozeßakten gar nicht enthalten waren. *Bewußte Pflichtverletzung*, die ermöglicht hätte, sie wegen Nichtbefolgung von

Dienstvorschriften und Ungehorsam in Verbindung mit Mißbrauch und Verschleuderung von Material zu bestrafen, lag nicht vor. Beim einzigen Offizier aber, der der *Bestechung* beschuldigt wurde, sah sich der Auditor nach völligem Zusammenbruch der Anklage genötigt, «aus voller Ueberzeugung» selber Freispruch zu beantragen. Die ungünstigen Verhältnisse, auf die wir hingewiesen haben, mußten sich selbstverständlich bei der Oberbauleitung besonders ungünstig auswirken. Sie stand vor einer sehr schweren Aufgabe, die nur zu oft gestört wurde durch Kompetenzkonflikte zwischen militärischen Stellen und Verwaltungsorganen. Rechnet man dazu noch die Schwierigkeiten der *Finanzierung der Bauarbeiten* und die verschiedenartigen Ansichten über *technische Probleme*, die sich namentlich beim Betonbau stellten, dann verstärkt sich der Eindruck, daß die Offiziere der

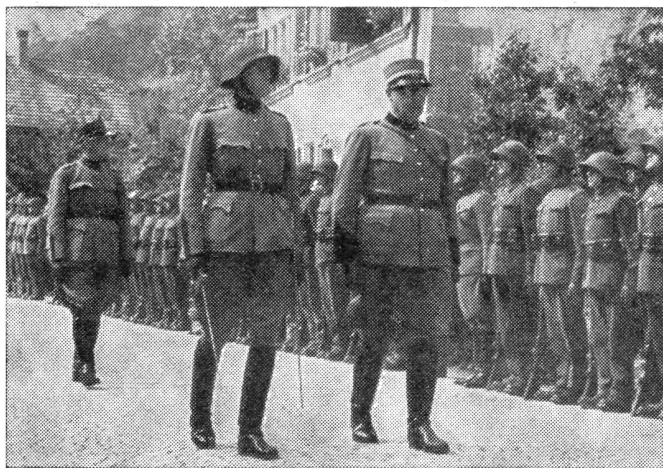
Oberbauleitung um ihre Aufgabe nicht zu beneiden waren.

Vielleicht dient der Bunkerprozeß dazu, die Organisation des Bauwesens der Armee schon in Friedenszeiten derart zu treffen, daß mit Bauarbeiten in erster Linie *wirkliche Spezialisten* betraut werden, denen *genügend fachtüchtiges Personal* zugeteilt wird.

Der «Schweizer Soldat» wäre der erste gewesen, der über rücksichtsloser Bestrafung verwerflicher Machenschaften, die im Ernstfall mit dem Blute unschuldiger Soldaten hätten bezahlt werden müssen, seine Genugtuung geäußert hätte. Daß wirkliche Schuld unendlich viel weniger groß ist als anfangs zu befürchten war, freut ihn im Interesse des Ansehens der verantwortlichen Offiziere und der die Befestigungen ausführenden Organe. M.

Feldprediger Hptm. A. C. Michel, Solothurn †

Dem Feldprediger, welcher für unsere Armee zu einem Begriff geworden ist, gebührt ein Gedenkblatt auch im «Schweizer Soldat». Wie eine Kugel im Gefecht, hat ein Schlaganfall am 20. Februar 1951 diese Hünengestalt gefällt. Verstummt ist der beredte Mund, der in unzähligen Feldpredigten, an Gedenktagen und Kameradenschaftstreffen die Wehrmänner aufgemuntert, angefeuert und hingerissen hat. Nicht in komplizierten Begriffen, sondern mit klarem, soldatischem Wort hat er zu seinen Männern gesprochen, ihnen die Schönheit der Heimat vor die Seele gezaubert, den geschichtlichen Sinn des Tages aufgezeigt und die Bereitschaft zum Letzten in einer festen religiösen Haltung verankert. Feinfühler lenkte er die Männerherzen zu den Quellen ihrer Kraft, zum heimischen Herd, pries den Opfermut der Frau, die zu Hause sorgte, während der Mann an der Grenze stand, und hielt seinen ritterlichen Schild über Frauenehre und Frauenwürde.



Feldpr. Hauptm. Michel (rechts) beim Abschreiten der Ehrenkp. Hinter ihm folgt Oberstdivisionär Iselin. (Klischee «Solothurner Anzeiger».)

Ueber 2000 Dienstage weist das Dienstbüchlein Hptm. Michels, mit dem Jahrgang 1888, auf. Während 33 Jahren war er dem Inf.Rgt. 21 zugeteilt, dem er mit Leib und Seele verschrieben war. Den Solothurner Truppen kam er erstmals in der Grippezeit 1918 nahe, als er vom Bodensee bis zu den Bündner Alpen die Grippepitäler und Rekonvaleszentenstationen zu betreuen hatte, zunächst bei den Deutschfreiburgern des Bat. 17, dann beim Fü.s.Bat. 90. Den Solothurnern blieb er fortan verhaftet,

erst als Domkaplan, dann aber seit 1925 als Stadtpfarrer zu St. Ursen. Militärische Rasse und Pünktlichkeit nahm er mit ins Pfarrhaus. An den Ehrentagen des Vaterlandes flatterte auf dem pfarrherrlichen Dache die Schweizerfahne; über seinem Studierpult hing ein mächtiger Zweihänder, flankiert von Stahlhelm und Offiziersdegen; griffbereit neben der Schreibfeder lag die Ordonnanzpistole. Dergestalt war die Schmiede des Zyklopen, von wo der sprühende Funke ausging auf Volk und Armee. Pfarrer Michel wartete nicht erst innerhalb der Wände der Kirche auf seine Männer; er ging zu ihnen hinaus, in die Offiziersgesellschaft, in den Unteroffiziersverein, zu den Stadtschützen; mit gewaltiger Stimme erfaßte er sie von der St.-Ursen-Treppe herab am 1. August und zog mit ihnen hinauf auf die Jurahöhen zum Feldschießen. Er gehörte zu den Männern und sie beanspruchten ihn für sich.

Ehrende Anerkennung konnte für diese prächtige Soldatengestalt im Priesterrock nicht ausbleiben. Zum 30jährigen Feldpredigerjubiläum im Kriegsjahr 1944 trat zu Erlach die Grenadierkompanie des Inf.Rgt. 21 als Ehrenkompagnie in die Gewehre. Der Bischof von Basel ernannte ihn 1950 anlässlich des 25jährigen Pfarrerjubiläums zum Ehrendomherr der Kathedrale zu Solothurn und Rom verlieh ihm dazu die Komturwürde des Ritterordens vom Hl. Grab, dessen Ursprung hinaufreicht in die Zeit der Kreuzzüge.

Mit soldatischen Ehren wurde Hptm. Michel am 23. Februar 1951 auch zu Grabe getragen. Acht Unteroffiziere im Waffenrock und Stahlhelm trugen den Sarg zur Trauerfeier in die St.-Ursen-Kathedrale und hinaus zur Domherrengruft. Am Katafalk hatten die Fahnen des Unteroffiziersvereins und der «Alten Garde» neben den Bannern studentischer Korporationen und der Pfarrvereine Ehrenwache bezogen. Inmitten einer Trauerversammlung von Männern in Uniform und in Zivil, welche die weiten Räume der Kathedrale füllte, nahm der frühere Kommandant des Inf.Rgt. 21 in Worten höchster Anerkennung von seinem Kameraden namens der Armee und des gesamten Schweizervolkes Abschied. An der Südseite der unvergleichlichen St.-Ursen-Kirche, die er selbst einmal im «Schweizer Soldat» als das schönste Soldatendenkmal bezeichnet hat, wurde Hptm. Michel unter den Klängen des Liedes vom guten Kameraden zur letzten Ruhe gebettet. Ein Soldatengrab, das den Solothurnern und den Schweizer Soldaten des Ersten und Zweiten Weltkrieges unvergeßlich bleiben wird.

Wm. Studer M.